



Antrag

der Fraktion der FDP

Reform der Arbeitsverwaltung "Vermitteln statt verwalten"

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative die bundesgesetzliche Grundlage für eine Neustrukturierung der Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung herbeizuführen.

Hierbei sollen alle bisherigen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit neu zusammengefasst und in drei rechtlich und organisatorisch voneinander unabhängige Bereiche gegliedert werden.

Bereich I: Vermittlung, Beratung und Weiterbildung

Die Koordination von Arbeitsangebot und –nachfrage einschließlich der hierfür erforderlichen Komplementärleistungen, wie Arbeitsmarktberatung, Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen wird aus der Bundesanstalt für Arbeit ausgegliedert.

Die Berufs- und Ausbildungsberatung, die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktberatung sowie die Organisation von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Zukunft ausschließlich durch Dienstleistungsagenturen vor Ort. Das Land wird rechtlich in die Lage versetzt, Regelungen zum Auf- und Ausbau einer regionalisierten und dezentralen Arbeitsvermittlungstruktur zu organisieren. Hierbei ist auf Landesebene die Trägervielfalt gesetzlich zu garantieren. Die Dienstleistungsagenturen können sowohl in privater, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft stehen.

Bereich II: Erfassung der Arbeitslosigkeit und Auszahlung von Geldleistungen

Die Erfassung der Arbeitslosigkeit wird auf die örtlichen Sozialämter, die Auszahlung der Geldleistungen nach § 3 SGB III wird auf die örtlichen Finanzämter übertragen.

Bereich III: Berichte und Statistik

Die Arbeitsmarktberichterstattung, sowie das Führen zentraler Arbeitsmarktstatistiken obliegen einer bundesunmittelbaren Behörde für Arbeitsverwaltung.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion